

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Versprechpreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 137.

Sonnabend, 15. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Korpuspreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Gähnel in Riesa.

Montag, den 17. d. Mts., vorm. 10 Uhr
sollen im Rathhause 1 Sofa und 1 Sofa Tisch gegen sofortige Bezahlung öffentlich ver-
steigert werden.

Riesa, den 15. Juni 1912.

Der Volkstreuungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Der Genuskauf, direkt von der Wiese, ist aufgenommen worden; der Strohs-
ankauf wird fortgesetzt.
Königl. Prokurantamt Riesa.

Röderau.

Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. d. M. werden in hiesiger Gemeinde
die Offen gelehrt.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. Juni 1912.

Plagmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 16. Juni 1912 von 11:30 bis 12:30 mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeterkorps des 6. Feldart.-Regiments Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. Mariette (Marieschen) von Stern-Courquin, 2. Ouverture z. Op. „Oberon“ von Weber, 3. Coa-Walzer a. d. Operette: „Die moderne Coa“ von J. Gilbert, 4. Fantasia a. d. Ballet: „Coppelia“ von Delibes, 5. Marschlied a. d. Pöffe: Autolichsen, „Das haben die Mädchen so gerne“ von J. Gilbert.

Auf den heute abend im Hotel Höpner stattfindenden Vortragsabend der Ortsgruppe Riesa des Deutschen Wehrvereins sei nochmals aufmerksam gemacht. Herr Oberleutnant Gähner wird über „die französische Armee, behandelt auf Grund eigener Beobachtungen“ (mit Lichtbildern) sprechen. Der Zutritt ist auch Nichtmitgliedern gestattet. Die Gesamtvorstände der vereinigten Militärvereine von Riesa, Poppitz-Megendorf und Pausitz ersuchen die Kameraden, den Vortrag recht zahlreich zu besuchen.

Auf einem Revisionsgang fand gestern abend ein Wächter der Wach- und Schließgesellschaft in der Händeholzfabrik einen Haufen Kohlen brennend vor. Mit Hilfe von Leuten aus der Holzfabrik gelang es, den Brand zu unterdrücken und ein weiteres Umfassen derselben zu verhindern.

Der Arbeiter Friedrich aus Altchemnitz, der vom Amtsanwalt Chemnitz wegen Rückfallbiederstahls gesucht wurde, ist gestern in der hiesigen Herberge festgenommen worden.

Die gestrige Abschiedsvorstellung des Zirkus Blumenfeld fand ebenfalls einen sehr guten Besuch; nur die Vogen- und Sperrplätze wiesen Lücken auf. Zur Vorführung gelangte wieder ein reichhaltiges Programm, das sehr heifällig aufgenommen wurde. Die Vorstellung währte bis nach 11 Uhr. Mit dem Abbruch der Zelte, in denen die Tiere untergebracht waren, wurde bereits in der 10. Stunde begonnen. Noch im Laufe der Nacht brachte ein Ertrag von Zirkus nach Wurgau.

Am 29. August wird im Anschluß an die Kaiserparade in Reichenbach vor dem Kaiser ein Zapfenfest der beiden sächsischen Armeekorps stattfinden. Dazu fand dieser Tage auch in Leipzig eine Probe der dort anwesenden Musikkorps im Beisein des Leiters, des Königl. Musikdirektors Wippenad vom 177. Infanterie-Regiment statt. Von der Größe dieser Veranstaltung erhält man eine Vorstellung, wenn man hört, daß etwa 1500 Musiker daran teilnehmen, die Tamboure und Hornisten nicht gerechnet. Bisher hat, auch in Preußen, nie mehr als ein Armeekorps den Zapfenfestzug ausgeführt. Die Vorarbeiten sind infolgedessen ungeheuer.

Aus den Jahresrechnungen der Knappschafts-, Pensions- und Krankenkasse der Aktiengesellschaft Rauchaammer für das Verwaltungsjahr 1911 sei auszugeweiht folgendes mitgeteilt: Die Gesamteinnahmen der Kassen betragen: Beiträge der Mitglieder 340425,96 M., Beiträge der Aktiengesellschaft Rauchaammer 308231,38 M., Zinsen aus dem Reservefonds 79810,32 M., Eintrittsgelder 2005,35 M., Strafen und verfallene Löhne 1591 M., Ersparnisse von Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten 6271,68 M., Betriebseinnahmen der Krankenhausverwaltung 38474,49 M., verschiedene Einnahmen 6408,40 M.; insgesamt bezifferten sich die Einnahmen auf 783218,58 M. Die Gesamtausgaben betragen: Pensionen an 325 Invaliden 122761,55 M., Pensionen an 532 Witwen 89598,58 M., Pensionen an 199 Waisen 9372,65 M., Krankengelder 74988,85 M., Arzthonorare 43857,56 M., Arzneien, Brillen,

Bruchbänder und sonstige Heilmittel 20107,88 M., Auskosten in Krankenhäusern und Heilanstalten 26164,96 M., Sterbegelder 5485,29 M., Beitragsrückstellungen 24896,99 M., Verwaltungskosten 15404,43 M., Beiträge zur Invalidenversicherung 79557,60 M., Betriebsausgabe der Krankenhausverwaltung 38474,49 M., verschiedene Ausgaben 161918 M.; insgesamt bezifferten sich die Ausgaben auf 551690,01 M. Das Vermögen der Kassen betrug am Jahreschlusse 2253578,02 M. und hat sich gegen das Vorjahr um 231528,57 M. vermehrt. Den Kassen gehörten am Schlusse des Jahres 1911 5319 Mitglieder an. Für die Unfallversicherung der Arbeiter wurde seitens der Aktiengesellschaft Rauchaammer im Jahre 1911 ein Beitrag von 115137 M. an die Berufsgenossenschaften gezahlt. Die an die Arbeiter gezahlten Löhne betragen im verflissenen Jahre 5823372 M.

Das Ministerium des Innern hat eine Verordnung, betreffend die Bekämpfung der Kaninchenplage, erlassen. Das Ministerium ist der Ansicht, daß die vielfach gewünschte Einföhrung des freien Tierfanges hinsichtlich der wilden Kaninchen wegen der damit verbundenen Unzulänglichkeiten nicht in Frage komme. Ferner wird die Bestimmung des Gesetzes, die wilden Kaninchen betreffend, vom 25. Juni 1902 genügen, wenn sie richtig und nachdrücklich angewendet wird. Die Vollziehungsstellen haben darauf Bedacht zu nehmen, daß möglichst gleichzeitig für ein großes Gebiet Maßregeln zu einer systematischen Kaninchenverdrängung ergriffen werden.

Der Gesundheitsstand in Sachsen kann für den Monat April d. J. nach den soeben erschienenen Gesamtübersichten als recht gut bezeichnet werden. Wenn auch die tägliche Durchschnittsterblichkeit etwas höher als im März d. J. war, so blieb sie doch unter der des April v. J. und allen früheren Jahren seit 1901, mit Ausnahme des April 1910, dem sie gleich kam. Die Gesamfterblichkeit betrug in Dresden i. E. 22,6, Borna 22,4, Meerane 19,5, Freiberg 18,0, Werdau 17,8, Zittau 17,7, Hohenstein-Ernstthal 17,5, Jwidau 16,4, Rimmitschau 15,9, Meißen 15,8, Döbeln 15,4, Chemnitz 15,2, Mittweida 15,1, Glauchau 14,4, Wurgau 14,1, Limbach 13,7, Dresden 13,6, Leipzig 13,6, Plauen i. V. 12,9, Annaberg 12,8, Wurgau 12,6, Aue 11,6, Falkenberg 10,0, Riesa 10,1, Reichenbach i. V. 8,6 auf tausend Einwohner und aufs Jahr berechnet.

Der sächsische Handelskammertag hatte wegen Einföhrung des kaufmännischen Fortbildungsnachrichts im Geze eine Eingabe an das sächsische Kriegsministerium gerichtet, worauf das letztere folgende Bescheid erteilt hat: „Das Kriegsministerium stellt zunächst fest, daß die sogenannte Landflucht eine allseitig anerkannte und bewiesene Tatsache ist. Es stellt ferner fest, daß die Dienstpflichtigen aus der Landesverdrängung mit dem Eintritte in das Heer durchweg vom Lande in die Städte verfrachtet werden, und daß durch diesen Wechsel ein gewisser Einfluß auf den dauernden Uebergang in die Stadt nicht von der Hand zu weisen ist. Aus diesem Grunde erklärt sich das entgegenkommene der Militärverwaltung gegen Maßnahmen, die geeignet sind, der bezeichneten Wirkung entgegenzuwirken, umso mehr, als die Militärverwaltung dabei ein lebhaftes eigenes Interesse vertritt. Der Heeresertrag vom Lande ist zweifellos im Verhältnis zahlreicher und durchschnittlich auch kräftiger, als der aus größeren Städten. Keine der genannten Rücksichten trifft auf den kaufmännischen Beruf zu. Für die Behauptung, daß durch die Militärdenkpflicht Angehörige des Kaufmannstandes diesem entzogen werden, fehlt noch der Beweis. Mit der Landflucht ist ein Zusammenhang ausgeschlossen. Außerdem macht das Kriegsministerium darauf aufmerksam, daß bei den landwirtschaftlichen Vorträgen ein bestimmter Beruf nicht in Frage kommt, sondern daß sie sich an die Mannschaften aus der Landesverdrängung überhaupt wenden und weniger das Ziel einer beruflichen

Ausbildung verfolgen, sondern mehr der Absicht dienen, die Lust und Liebe zum Handleben zu erhalten. Im militärischen Interesse ist es nicht erwünscht, die ohnehin kurz bemessene Dienstzeit mit anderen Ausbildungsbemühungen zu belasten. Wenn in bezug auf die landwirtschaftlichen Vorträge das Entgegenkommen vorliegt, so sind die Gründe dafür zwingender Natur. Wegen jeder Erweiterung spricht sich das Kriegsministerium entschieden aus, um so entschiedener, je mehr sie sich auf einen einzelnen Beruf und auf sachliche Ziele einschränkt. Zu der vom Handelskammertag noch offen gelassenen Kostenfrage nimmt das Kriegsministerium keine Stellung, da von seiner Seite aus irgend ein Beitrag ebensowenig wie für die landwirtschaftlichen Vorträge geleistet werden kann.“

Sonderzüge zu ermäßigten Fahrpreisen von Leipzig Berl. Bf. nach Hamburg (über Halle-Magdeburg-Stendal-Nelzen) und nach Bremen (über Halle-Magdeburg-Braunschweig-Lannover) werden auch im diesjährigen Sommer, und zwar am 6., 13., 15. Juli und 15. August nach Hamburg sowie am 6., 13., 14. Juli und 14. August nach Bremen, letztere unter Weiterführung erstmalig in diesem Sommer bis Norddeich, verkehren. Die Abfahrt der Züge nach Hamburg erfolgt in Leipzig Berl. Bf. 11 Uhr 47 Min. vorm., die Ankunft in Hamburg Hauptbf. 7 Uhr 10 Min. nachm. Die Züge nach Bremen-Norddeich verlassen den Berl. Bf. in Leipzig 7 Uhr 30 Min. nachm. und kommen in Bremen am nächsten Tage 2 Uhr 58 Min., in Norddeich 6 Uhr 25 Min. vorm. am. Zum Zuge am 15. August nach Hamburg wird ein Anschlußsonderzug von Dresden Hauptbf. vorm. 8 Uhr 5 Min. abgefahren, der aus Riesa vorm. 9 Uhr 2 Min. abfährt und in Leipzig Berl. Bf. vorm. 10 Uhr 42 Min. anlangt. Zu sämtlichen Sonderzügen werden in Leipzig (Auskunftsstelle der Preuß. Staatsbahn, Brühl 75/77) Sonderzugrückfahrkarten 2. und 3. Kl. mit zweimonatiger Gültigkeit nach Hamburg-Altona, Kiel, Cuxhaven, Bremen, Bremerhaven (Landsend), Helgoland, Norderney, Vorkum, Amrum, Wyl (Zöhr), Westerland (Zyht), Glücksburg, Lübeck, Travemünde, Wismar, Wangerooge, Quist und Langeoog ausgegeben. Nach einzelnen der vorgenannten Stationen usw. werden auch in Altona, Chemnitz (Hauptbf., Fahrkartenausgabe S), Freiberg (Sa.), Glauchau, Greiz, Meerane, Plauen (Vogtl.) ob. Vf., Reichenbach (Vogtl.) ob. Vf., Riesa (nur zum Sonderzuge am 15. August), Werdau und Jwidau (Sa.) Bf. direkte Sonderzugarten aufgelegt. Ferner sind zu dem Sonderzuge am 15. August in Dresden und Riesa Sonderzugarten 2. und 3. Kl. Dresden-Leipzig Berl. Bf. und Riesa-Berl. Bf. in Verbindung mit Sonderzugarten Leipzig-Helgoland, Norderney und Westerland (Zyht) erhältlich. Soweit auf einzelnen der genannten sächsischen Stationen gewisse Sonderzugarten nicht aufliegen, können sie von den Reisenden bei rechtzeitiger Bestellung durch die Auskunftsstelle der Preuß. Staatsbahnen in Leipzig, Brühl 75/77, bezogen, auch soweit Karten ab sächsischen Ausgabestationen in Frage kommen, durch Vermittlung der Reiseantrittsstation beschafft werden. In Hamburg und Bremen werden ferner gegen Vorzeigung der Sonderzugarten nach Hamburg-Altona und Bremen Anschlußrückfahrkarten zu ermäßigtem Fahrpreis ausgegeben, und zwar in Hamburg nach Kiel, Glücksburg, Wismar, Helgoland, Langeoog, Norderney, Cuxhaven, Vorkum, Quist, Wyl (Zöhr), Amrum, Westerland, Lütolf (Röm.), Lübeck, Travemünde, Schwartau, Sanddorf, Vf. Keschendorf, Cuxin und Malenic-Bremensmühlen, sowie in Bremen nach Amrum, Vorkum, Cuxhaven, Helgoland, Quist, Langeoog, Norderney, Wangerooge, Westerland (Zyht) und Wyl (Zöhr). Der Fahrkartenerwerb zu sämtlichen Sonderzügen wird 8 Tage vor dem Abfahrtsstage jedes Zuges

Anzeigen aller Art finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortsgemeinden vorteilhafteste beste Verbreitung.